

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 82 (1987)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Intern = Interne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Wohlfahrt im Wald!

shs. Der Schweizer Heimatschutz hat zum Entwurf für ein Waldgesetz verlangt, dass der Wohlfahrtsfunktion des Waldes konkreter Rechnung getragen werde. Zudem sollte die Walddefinition die verschiedenen Funktionen des Waldes mit entsprechenden Kriterien unterscheiden. Durch einen strengen Schutz des Waldes soll verhindert werden, dass der Spekulationsdruck sich auf den Wald verlagert.

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in die Vernehmlassung geschickte Entwurf nennt in seinem Zweckartikel wohl die drei klassischen Funktionen des Waldes, nämlich den Schutz vor Gefahren, den Nutzen für die Forstwirtschaft und die Wohlfahrtswirkung. Je nach Standort und Beschaffenheit erfüllen die Wälder aber jede dieser drei Funktionen in sehr unterschiedlichem Mass, und deshalb sollten entsprechend differenzierte Definitionen für den Begriff «Wald» ausgebildet und bei der Anwendung des Gesetzes einbezogen werden. Die Minimalfläche ist dabei nur eines von vielen Kriterien.

Statutengemäss befasst sich der SHS vor allem mit der Wohlfahrtsfunktion des Waldes. Diese sieht er besonders in einer zu engen Walddefinition gefährdet, die gemäss Entwurf beispielsweise isolierte Baum- und Strauchgruppen sowie Hecken ausdrücklich ausschliesst. Gerade solche Elemente bilden eine wertvolle Bereicherung der Landschaft, auch wenn sie nur eine minime Fläche umfassen. Andererseits verlangt der SHS den freien Zutritt nicht nur zum Wald, sondern auch zu den Waldrändern. Diese bilden einen sehr wichtigen Erholungsbereich in der Landschaft, und sie müssen gemäss Entwurf «im Interesse der Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes ohnehin von Bauten und Anlagen freigehalten

werden». Den Schutz des Waldes ganz allgemein will der SHS möglichst streng gefasst sehen. Er fürchtet, als Folge der gesetzlichen Forderung nach *Erhaltung von Kulturlandflächen* könnte sich der Spekulationsdruck nun auf den Wald verlagern.

Dem SHS gefolgt

shs. Am 28. Februar 1986 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes und der Schweiz-

Gesellschaft für Umweltschutz gegen die Baubewilligung des im Flussbett der Limmat projektierten Limmatparking gutgeheissen. Am 17. Dezember hat nun das Zürcher Stadtparlament die Motion eines POCH-Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit gutgeheissen, wonach das Limmatparking aus dem Verkehrsplan zu streichen sei.

Talerverkauf 1986

shs. Die Taleraktion 1986 erbrachte mit (provisorisch) ca. 907 000 (Vorjahr 902 000) verkauften Talern wiederum ein erfreuliches, wenn auch nicht ein Rekordresultat. Sie stand unter dem Zeichen der Erhaltung des Pfynwaldes im Wallis, wofür Fr. 250 000.– eingesetzt werden. Je Fr. 400 000.– erhalten die beiden durchführenden Verbände, der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) und der Schweizer Heimatschutz (SHS).

Er hat den Taler geprägt

Carl Fischer †

ti. In seinem idyllischen Heim in Herrliberg ZH ist am 14. Januar der Bildhauer Carl Fischer im Alter von 99 Jahren gestorben. Fischer, der in Zürich-Hottingen aufgewachsen war, absolvierte zunächst in der väterlichen Werkstatt eine Lehre als Holzbildhauer. Später besuchte er die Kunstgewerbeschule in Bern und die Stadler-Schule in Zürich und bildete er sich weiter in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und Holland. Im Jahre 1914 wurde er als Lehrer für Modellieren und Holzschnitzen an die Kunstgewerbeschule Zürich berufen, die er später auch stellvertretend leitete. Daneben beteiligte sich der Verstorbene an wichtigen Ausstellungen und gestaltete

er zahlreiche Plastiken aus Holz und Stein. Sie befinden sich als «Kunst am Bau» in verschiedenen Ortschaften. Von 1946 bis 1978 entwarf Carl Fischer auch jedes Jahr die Sujets des *Schoggitalers* für Heimat- und Naturschutz, von denen während dieser Zeit nahezu 22 Mio Exemplare verkauft wurden und die dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz während derselben Periode über 28 Mio Franken eingebracht haben. Carl Fischer, der sich auch lange der *Werkbund-Idee* verpflichtet fühlte, galt als eigenwilliger Werkkünstler. Er sträubte sich – besonders beim Taler – gegen jede übertriebene Stilisierung und blieb zeitlebens dem Schönen, Echten, Naturhaften verbunden.

Protégez les forêts!

Dans le cadre de la procédure de consultation sur la révision de la loi fédérale sur les forêts, la Ligue suisse du patrimoine national (LSP) demande qu'il soit tenu compte de façon concrète de la fonction de délasserement reconnue en principe à la forêt. Le projet s'inspire d'une définition trop étroite de la forêt: ainsi, du critère de la «surface minimale», il déduit que les arbres isolés, les boqueteaux, les buissons et les haies sont exclus de toute protection, alors qu'ils constituent justement, malgré leur modeste surface, un enrichissement du paysage et des zones de délasserement. La LSP demande aussi que le libre accès soit garanti non seulement pour les forêts elles-mêmes, mais pour les lisières, qui constituent également d'importantes zones de délasserement. La LSP demande pour les forêts une protection d'autant plus complète et rigoureuse que la nouvelle loi sur le maintien de surfaces agricoles risque d'inciter les spéculateurs à s'intéresser maintenant aux terrains boisés.

† Carl Fischer

Dans son idyllique demeure de Herrliberg ZH, le sculpteur Carl Fischer est décédé le 14 janvier à l'âge de 99 ans. Initié à la sculpture sur bois dans l'atelier paternel, il avait perfectionné son art en Allemagne, en France, en Belgique et en Italie. On lui doit en particulier de nombreux bas-reliefs de bois et de pierre sur des édifices. Carl Fischer a gravé les sujets de l'Ecu d'or de 1946 à 1978. Il était adversaire de toute stylisation excessive, et a servi toute sa vie ce qui est beau, authentique et proche de la nature. Il laisse l'inoubliable souvenir d'un homme aux multiples intérêts, aimable et attachant.

Neues aus der «Hexenküche»

Echos du secrétariat

Conformément à une décision du comité central, une lettre a été adressée au Conseil fédéral et à divers services fédéraux pour demander le maintien du gabarit prévu à l'origine pour la *Transjurane*, soit deux pistes avec alternance des voies de dépassement. Le Conseil d'Etat jurassien, dans son projet d'exécution, prévoit une autoroute à quatre pistes.

La division CFF des constructions demande les adresses des présidents de section LSP, afin de pouvoir faire participer les sections locales déjà au moment de l'élaboration des projets.

Une demande d'éclaircissement a permis d'apprendre que les documents concernant l'inventaire des sites construits à protéger en Suisse (ISOS) peuvent être consultés par chacun, après leur approbation par le Conseil fédéral, auprès des services cantonaux de planification et de protection des monuments.

Dans le cadre de la procédure de consultation concernant l'ordonnance sur la compatibilité avec l'environnement, la LSP constate avec satisfaction que la protection du patrimoine est un des critères dont il est tenu compte dans ce projet.

A propos d'une autorisation accordée pour la remise à neuf de la ligne à haute tension *Airolo-San Giacomo*, par l'ATEL, la LSP a attiré l'attention de l'autorité compétente sur le rapport de ce projet avec celui de la ligne Ritom-Göschenen qui fait actuellement l'objet d'un recours. Elle demande que ces deux projets soient coordonnés, de telle sorte que le site du col du St-Gothard soit épargné dans toute la mesure possible.

Auf 1. Oktober 1986 verliess uns unsere Buchhalterin, *Margrit Krapf*, die seit 1. Juli 1982 an einem Tag pro Woche die *Buchhaltung* des Schweizer Heimatschutzes (SHS) und des Talerbüros besorgt hatte. Der strenge Revisor liess ihre Jahresrechnungen immer glänzend passieren. Ebenso hoch anzurechnen ist ihr die freundliche Geduld, mit der sie die laienhaften Fragen des immer um die Finanzen besorgten Geschäftsführers beantwortete. Wie eine Henne über ihre Küken wachte sie über die Geldanlagen. Ihre Nachfolge hat Frau *Lucienne Spichtig* angetreten.

Die *Hochbauabteilung SBB* ersucht um Zusendung der Adressen der Sektionspräsidenten, damit sie schon bei der Ausarbeitung von Projekten den örtlichen Heimatschutz beiziehen kann.

Der SHS stellt in seiner Vernehmlassung zur Verordnung über die *Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)* mit Befriedigung fest, dass «Heimatschutz» auch ein Anliegen ist, dessen Kriterien in der UVP von Bedeutung sind.

Der *Talerverkauf* bringt Trübel in die Geschäftsstelle. Die Nachlieferungen können direkt von hier aus schneller vorgenommen werden als ab Fabrik.

Gemäss Beschluss des Zentralvorstandes richtet der SHS an den Bundesrat und verschiedene Bundesämter einen Brief, in dem er die Beibehaltung des ursprünglichen Ausbaustandards der *Traunsjurane*, nämlich zwei Spuren mit alternierender Überholspur, verlangt. Der Kanton sieht in seinem Ausführungsprojekt eine vierspurige, richtungsgetreunte Autobahn vor.

Ein Privater aus dem Kanton Zürich verlangt, dass das *Bauernhaus*, in dem er wohnt, unter Schutz gestellt werde. Es steht inmitten einer – teilweise erst geplanten – Überbauung mit Mehrfamilienhäusern. Der Fehler wurde bereits in der Ortsplanung gemacht, und der SHS kann sowieso nichts unter Schutz stellen.

Ein Bauer hat herausgefunden, dass der SHS bei Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen beschwerdeberechtigt ist, und wünschte Unterstützung gegen das Detailprojekt eines Flurweges, das ihm nicht passt. Man macht ihm klar, dass damit das *Beschwerderecht* arg strapaziert würde.

Eine Abklärung ergibt, dass die Unterlage über das *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)* nach ihrer Genehmigung durch den Bundesrat bei den kantonalen Planungsgremien und bei den Denkmalpflegern für jedermann einsehbar sind.

Aus *Zug* kommt ein Hilferuf, weil der Stadtrat den Abbruch eines Hauses bewilligt hat, obwohl dieses im Bebauungsplan ausdrücklich für die Erhaltung vorgesehen war. Von der Bauberatung blitzartig gelieferte Unterlagen ermöglichen es, den Regierungsrat in einem Brief zu ermutigen, die kantonalrechtliche *Beschwerde gegen die Abbruchbewilligung* gutzuheissen.

Im Beschwerdeverfahren um den *Zonenplan Kehrsiten* findet ein 2. Schriftenwechsel statt. Dr. Bruno Kläusli, Rechtsberater SHS, liefert die vordere, juristische Hälfte der Stellungnahme, der Geschäftsführer, nach einer Besprechung mit einheimischen Exponenten, den hinteren, materiellen Teil, wie meistens in einer Blitzaktion.

Ein Privater kämpft seit Jahren gegen die schleichende, aber von einem Anstösser beabsichtigte *Zerstörung der Letzimauer in Arth SZ*. Nach Ermittlungen vom Bürotisch aus wird ein unterstützender Brief an den Gemeinderat verfasst.

Auf eine Plangenehmigungsverfügung betreffend Erneuerung der *Hochspannungsleitung Airolo-San Giacomo* der ATEL hin macht der SHS die zuständigen Stellen auf den Zusammenhang mit dem Leitungsprojekt Ritom-Göschenen der SBB aufmerksam, das in einem Beschwerdeverfahren steht. Er verlangt, dass die beiden Projekte so koordiniert werden, dass die Passlandtschaft des Gotthards möglichst geschont wird.

Wegen der Erstellung des unterirdischen Bahnhofs Museumstrasse für die S-Bahn haben die SBB den Nordosttrakt des *Zürcher Hauptbahnhofes* sorgfältig zerlegt, mit dem Versprechen, ihn wieder genau gleich aufzubauen. Nun wollen sie an dessen Stelle einen postmodern inspirierten Neubau errichten und haben die Pläne im Zürcher Amtsblatt publiziert. Leider haben die städtischen Heimatschützer diese Publikation verschlafen, so dass der SHS in Windeseile eine Stellungnahme abfassen muss. Glücklicherweise liegt schon der Entwurf einer Stellungnahme der Bauberatung vor.

Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, Präsidentin des Schwyzer Heimatschutzes und Ehrenmitglied des SHS, erzielt durch ihren konsequenten Einsatz beachtliche Erfolge im Kanton, obwohl der Heimatschutz hier kein Beschwerderecht besitzt. Sie verärgert aber diverse Betroffene (wer keine Gegner hat, ist selber keiner), die sich dann gelegentlich beim SHS beklagen. Dies gibt dem Geschäftsführer genussbringende Möglichkeiten, sarkastische Unterstützungsbriefe für Frau Bodmer zu schreiben. *Hans Gattiker*



In der Bischofszeller Altstadt (Bild Poschung).

Dans les vieux quartiers de Bischofszell.

Wakker-Preis 1987 für Bischofszell

Der Schweizer Heimatschutz hat beschlossen, den Wakker-Preis 1987 dem Thurgauer Städtchen Bischofszell zu verleihen. Die Übergabe des Preises wird am 27. Juni stattfinden. Gleichentags wird auch das 500jährige Bestehen der Thurbrücke gefeiert. Die Gemeinde budgetiert jährlich 50000 Fr. für die finanzielle Unterstützung von privaten

Restaurierungsvorhaben und investiert auch für die Renovation öffentlicher Gebäude jedes Jahr Zehn- bis Hunderttausende. Ein besonderes «Baureglement für die Altstadtzonen» enthält für die eigentliche Altstadt, die Umgebung der Thurbrücke und das sogenannte «Schlössli» sehr strenge Vorschriften hinsichtlich Erhaltung und Gestaltung der Bauten; eine engere und eine weitere Umgebungsschutzzone sorgen für Rücksichtnahme auf das Stadtbild. Eine besondere Altstadtkommission wacht über die Einhaltung der Vorschriften. Ihr werden alle Baugesuche, die die Altstadt und deren Randgebiete betreffen, zur Vorberatung unterbreitet, und sie stellt dem Gemeinderat Antrag bezüglich der Bewilligung.

Le prix Wakker 87 à Bischofszell

La Ligue suisse du patrimoine national a décidé de décerner le prix Wakker 1987 à la petite cité de Bischofszell. La remise du prix aura lieu le 27 juin, jour où sera en même temps célébré le 500^e anniversaire du pont sur la Thur. Cette Commune inscrit chaque année à son budget une somme de 50000 francs pour le soutien financier de projets privés de restauration d'édifices; elle investit aussi des dizaines, voire

des centaines de milliers de francs pour la rénovation d'édifices publics. Un règlement de construction spécial «pour les zones de la vieille ville» contient, pour le centre historique proprement dit, pour les abords du pont sur la Thur et pour le «Schlössli», des prescriptions très strictes concernant la conservation et l'aménagement des bâtiments; une zone de protection limitée, et une autre plus étendue, préservent l'aspect général de la localité. Une commission spéciale de la vieille ville veille à l'observation de toutes ces dispositions. On lui soumet pour préavis toutes les demandes de construction qui concernent le centre et ses alentours, et elle fait des propositions à l'autorité communale pour les autorisations.